

# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



14. Oktober 2017

SONDERDRUCK Nr. 2/2017

Gemeinde Priestewitz

## Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister  
in der Gemeinde Priestewitz  
am 05. November 2017

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

<b>Bezeichnung des Wahlvorschlages</b> <small>(Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)</small>	<b>Bewerber</b> <small>(Familienname, Vorname)</small>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Anschrift (Hauptwohnung)</b>
Frentzen	Frentzen, Susann	Bürgermeisterin	1979	Kottewitzer Str. 3 01561 Priestewitz
Gajewi	Gajewi, Manuela	Verwaltungsfachwirtin, Hauptamtsleiterin	1968	Bergstr. 20 01561 Priestewitz, OT Blattersleben

Priestewitz, 10.10.2017

Frentzen - Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Priestewitz

# Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 05. November 2017** findet

die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Priestewitz statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist **Sonntag, der 26. November 2017**.

Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **folgende** 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks		Lage des Wahlraums	barrierefrei	
131	Priestewitz	mit den OT	Priestewitz, Kottewitz und Stauda	Sporthalle Priestewitz Strießener Str. 3 Priestewitz	ja
132	Kmehlen	mit den OT	Kmehlen, Gävernitz, Laubach, Wantewitz, Piskowitz und Baselitz	Dorfgemeinschaftshaus Laubacher Straße 31 f Kmehlen	nein
133	Zottewitz	mit den OT	Zottewitz und Döschütz	Dorfgemeinschaftshaus Seußlitzer Straße 13 Zottewitz	nein
134	Blattersleben	mit den OT	Blattersleben und Porschütz	Dorfgemeinschaftshaus Bergstraße 15 Blattersleben	nein
135	Lenz	mit den OT	Lenz, Altleis und Nauleis	Grundschule Ringstraße 40 Lenz	ja
136	Baßlitz	mit den OT	Baßlitz, Geißlitz, Böhla und Böhla Bahnhof	FFw-Dorfgemeinschaftshaus Poststraße 11a Böhla Bahnhof	nein
137	Strießen	mit den OT	Strießen und Medessen	Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 8 Strießen	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 15.10.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz, Sitzungsraum Dachgeschoss zusammen.

### 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von hellgrüner Farbe.

Der Stimmzettel für die Neuwahl des Bürgermeisters ist von ocker Farbe.

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

### 4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

---

Priestewitz, 10.10.2017

---

Frentzen, Bürgermeisterin

**Ergebnis der Bundestagswahl vom 24.09.2017 in der Gemeinde Priestewitz**

	Wahlvorstände							
	Priestewitz	Kmehlen	Zottewitz	Blattersleben	Lenz	Baßlitz	Strießen	Gesamt
<b>Wahlberechtigte</b>	544	512	184	182	413	409	317	2.561
<b>Wähler (ohne Briefw.)</b>	355	311	125	132	287	301	182	1.693
Wahlbeteiligung ohne Briefwähler in %	65,26	60,74	67,93	72,53	69,49	73,59	57,41	66,11

<b>ungültige Erststimmen</b>	3	7	1	0	7	5	1	24
<b>gültige Erststimmen</b>	352	304	124	132	280	296	181	1.669

Dr. de Maizière, Thomas - CDU	119	105	68	58	121	123	81	675
Hellmann, Tilo - DIE LINKE	44	29	2	17	19	37	29	177
Rüthrich, Susann - SPD	24	26	8	6	17	22	16	119
Hütter, Carsten - AfD	128	112	35	43	101	85	43	547
Herold, Volker - GRÜNE	12	13	2	2	5	7	0	41
Schreiber, Peter - NPD	4	5	2	1	0	6	3	21
Schikore-Pätz, Maximilian-Andreas - FDP	16	14	7	5	15	12	9	78
Galle, Ronald - BüSo	5	0	0	0	2	4	0	11
<b>Gesamt</b>	<b>352</b>	<b>304</b>	<b>124</b>	<b>132</b>	<b>280</b>	<b>296</b>	<b>181</b>	<b>1669</b>

<b>ungültige Zweitstimmen</b>	3	6	1	0	7	5	1	23
<b>gültige Zweitstimmen</b>	352	305	124	132	280	296	181	1670

CDU	76	79	49	51	97	94	62	508
DIE LINKE	48	40	5	13	19	37	32	194
SPD	24	17	9	5	14	24	13	106
AfD	144	111	46	48	113	99	46	607
GRÜNE	10	19	1	3	4	8	2	47
NPD	6	4	0	1	2	4	4	21
FDP	18	27	11	6	17	21	17	117
PIRATEN	2	1	0	0	2	0	0	5
FREIE WÄHLER	7	2	1	3	4	1	2	20
BüSo	1	0	0	0	1	1	0	3
MLPD	0	0	0	0	0	0	0	0
BGE	1	0	1	0	0	0	2	4
DiB	0	0	0	0	1	1	0	2
ÖDP	1	0	0	0	1	0	0	2
Die PARTEI	4	3	1	1	1	2	0	12
Tierschutzpartei	9	2	0	1	4	4	1	21
V-Partei	1	0	0	0	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>352</b>	<b>305</b>	<b>124</b>	<b>132</b>	<b>280</b>	<b>296</b>	<b>181</b>	<b>1670</b>

Die Wahlbeteiligung betrug im Gemeindedurchschnitt ohne Briefwähler 65,83% und mit Briefwählern (350) 79,77 %.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgte durch den gemeinsamen Briefwahlvorstand in der Gemeinde Ebersbach und ist somit nicht im o. g. Gemeindeergebnis enthalten.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Wahlhelfern für die gewissenhafte und korrekte Ausübung ihres Ehrenamtes bedanken.

Frentzen  
Bürgermeisterin